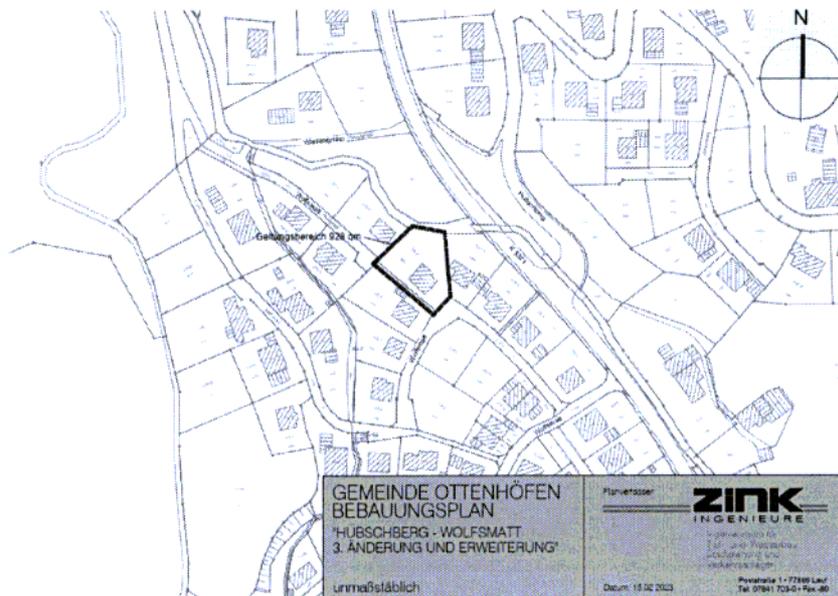


Bekanntmachung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und des Entwurfs der Örtlichen Bauvorschriften „Hübschberg-Wolfsmatt, 3. Änderung und Erweiterung“

Die Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald hat beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Hübschberg-Wolfsmatt, 3. Änderung und Erweiterung“ gemäß § 4a BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen. Bei dem jetzt offengelegten Entwurf handelt es sich um einen im Vergleich zur vorangegangenen Offenlage (02.01.2023-01.02.2023) geänderten Entwurf. Die Änderungen sind in der Planzeichnung und den Texten entsprechend markiert.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften ergibt sich aus der abgedruckten Planskizze.



Der Bebauungsplanentwurf vom 14.02.2023 und der Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 14.02.2023, jeweils mit Begründung vom 14.02.2023 sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen, in diesem Falle:

- die artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung des Büros Klink Büro für Landschaftsökologie vom 10.11.2022 mit Abhandlungen über die Potenziale auf dem Plangebiet für Fledermäuse, Vögel und Reptilien
- in der Abwägungstabelle vom 14.02.2023
 - o die Stellungnahme vom Amt für Umweltschutz des Landratsamt Ortenaukreis zum Erhalt der Trockenmauer auf dem Nachbargrundstück als potenzieller Lebensraum für Reptilien und mit Hinweisen zu Dach- und Fassadenbegrünung und insekten- und fledermausfreundlicher Beleuchtung,
 - o die Stellungnahme des Amt für Wasserwirtschaft und Bodenschutz des Landratsamt Ortenaukreis mit Hinweisen zum Gewässerrandstreifen und zur Notwendigkeit der nachrichtlichen Darstellung der Überflutungsflächen (HQ₁₀₀ und HQ_{extrem}) in der Planzeichnung, zu den Altlasten und mit Hinweisen zur Vorsorgen gegen Starkregenereignissen

liegen gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 02.03.2023 bis einschließlich **16.03.2023** bei der Gemeinde Ottenhöfen im Schwarzwald, Forstweg 1 in 77883 Ottenhöfen im Schwarzwald, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Zusätzlich stehen die Unterlagen unter <https://tinyurl.com/OEBOTT> ab dem 02.03.2023 zur Verfügung.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bei der Gemeinde abgegeben werden. **Stellungnahmen können gemäß § 4a Abs. 3 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden.** Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ottenhöfen im Schwarzwald,



Hans-Jürgen Decker
Bürgermeister